

(Aus dem Institut für Gerichtliche und Soziale Medizin der Universität Halle.
Direktor: Professor Dr. Pietrusky.)

Über den Anreiz zum Verbrechen durch Lektüre¹.

Von
F. Pietrusky.

Die Behandlung der Frage des Einflusses von Lektüre auf das Begehen von Straftaten dürfte in diesem Kreise, der nicht nur die Erforschung des Verbrechens, sondern auch Wege zu seiner Verhütung zu finden sich zur Aufgabe gestellt hat, jetzt besonders am Platze sein, weil die Art der Berichterstattung in einigen Zeitungen über den *Kranz-Prozeß* zu Protesten von verschiedenen Seiten Veranlassung gegeben hat.

Es ist bekannt, daß *Lektüre* und *Lichtspieltheater* den Anstoß zum Begehen von *Verbrechen* geben können. Häufig ist diese Frage bearbeitet worden. Oft aber stützten sich die Veröffentlichungen auf Zeitungsanzeigen, die als Grundlage für eine wissenschaftliche Arbeit nicht angesehen werden können. In einem Fall soll ein *Gattenmord* durch Kohlenoxydvergiftung seine Vorlage in einem Kinostück gehabt haben, das eine unglückliche Ehe und die Tötung des Ehemannes durch seine Frau in ähnlicher Weise zeigte. Als *Fassadenkletterer* und *Einbrecher* hat sich nach einem Zeitungsbericht ein bisher unbestrafter Jugendlicher betätigt, nachdem er sein Wissen und den Anreiz zu seinen Heldentaten in einem Lichtspieltheater erhalten hatte. Bezeichnend ist der Schluß des Artikels. „Jetzt hat das Früchtchen Zeit, hinter schwedischen Gardinen über seine Taten nachzudenken.“ Würden die Erwachsenen denken, dann wäre vielleicht dem „Früchtchen“ nicht sein ganzes Leben durch diese Unbesonnenheit zerstört worden. Es wird leicht fallen, die Zahl solcher Fälle aus Zeitungen wesentlich zu vermehren. Als sichere Unterlagen für unsere Betrachtungen kommen sie aber nur in Frage, wenn uns die betreffenden Gerichtsakten zur Verfügung stehen. Auch dann wird man zu berücksichtigen haben, daß mancher Angeklagte sich dadurch einen milden Richter sichern will, daß er sich als der durch Kino oder Lektüre verführte Unschuldengel hinstellt. Eine andere scheinbar hierher gehörende, ebenfalls nicht bewiesene Beobachtung konnten wir vor Jahren machen. Die Taten des Massenmörders *Denke* wurden bei Bekanntwerden

¹ Vorgetragen auf der 17. Tagung der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin in Hamburg, September 1928.

der Verbrechen in kleinen Heften für 20 Pfg. in der entsprechenden üblen Aufmachung beschrieben und auf den Straßen Breslaus vertrieben. Manche Zeitungen berichteten seitenlang über den Fall. Etwa 4 Wochen später bekamen wir Teile einer vollkommen *zerstückelten Frauenleiche* in das Institut zur Untersuchung. Die bekannte Duplizität der Fälle! Die Tat ist nicht aufgeklärt, die Tote nicht identifiziert worden. Ob nicht hier der Täter von Denke bzw. durch seine Biographien zur Tat angereizt worden ist und gelernt hat, wie man Menschen mordet und die Spuren so verwischt, daß die Tat nicht entdeckt wird, wissen wir nicht, doch ist das Zusammentreffen auffallend.

In aller Erinnerung ist noch das *Leiferder Verbrechen*. Mehrere Zeitungsartikel, die über Attentate auf Eisenbahnzüge, von Jugendlichen oder schwachsinnigen Persönlichkeiten kurz darauf ausgeführt, berichten, sehen diese als Folge oder Nachahmung an. *Mönkemöller*, der die Täter begutachtet hat (Arch. Kriminalanthrop. 1928, 83), betont, daß solche Verbrechen zu den sog. *Imitationsverbrechen* gehören, die vor allem in den Kreisen der Jugendlichen Nachfolger züchten. Das Aufsehen, das die Taten erregen, ihr Breittreten in den Zeitungen, das Hinstellen der Täter als Opfer der Verhältnisse reizen nur zu leicht Halbwüchsige zur Nachahmung. In den *Fürsorgeerziehungsanstalten* war dieses Verbrechen lange Zeit Tagesgespräch, wobei die Auffassung bestand, daß es sich um eine hervorragende *Heldentat* handelt und die Täter *Märtyrer* einer großen Sache sind.

Durch die Liebenswürdigkeit von Herrn Amtsgerichtsrat *Seifert* vom *Jugendgericht Breslau* stehen mir einige einwandfreie Beobachtungen zur Verfügung.

In einem Falle handelt es sich um einen 15jährigen unbescholtenen *Jugendlichen*, der von rechtschaffenen und ordentlichen Eltern stammt. Seine Leistungen in der Schule waren gute, seine bisherige Führung in jeder Beziehung tadellos. Eines Tages blieb er nach Beendigung seiner Arbeit in der Fabrik zurück, ließ sich unbemerkt von dem Wächter in einem Raum einschließen, stieg nach Dunkelwerden durch ein Fenster in den Hof und überfiel hier den Wachbeamten. Mit einem Schlagring, den er sich am Nachmittage dieses Tages gekauft hatte, schlug er auf ihn ein, um ihn besinnungslos zu machen. Infolge der Hilferufe des Überfallenen, der schwer verletzt war und stark blutete — er war Bluter — flüchtete der Täter, wurde aber festgenommen und hatte sich wegen *versuchten Raubes* vor Gericht zu verantworten. Er gab die Tat zu, erklärte, er wollte dem Wächter die Pistole rauben, um sie zum Scheibenschießen zu gebrauchen. Vom Jugendamt ist einwandfrei festgestellt worden, daß der Knabe viel *Kriminal- und Indianergeschichten* las und am Tage vor der Tat sich ein *Kinostück* angesehen hat, das einen *ganz ähnlichen Überfall* auf einen Wächter zeigte. Vom Angeklagten wurde auch gesagt, daß er sich das Stück zum Vorbild genommen habe. Bei der Schwere der Tat wurde der Jugendliche mit Gefängnis bestraft, nach 2 Monaten aber wegen seiner *tadellosen Führung* begnadigt. Seit 5 Jahren führt er sich, wie die Zentrale für Jugendfürsorge festgestellt hat, einwandfrei. Die Beziehung zwischen *Kinoschund* und Ausführung des *Verbrechens* dürfte hier klar vorliegen, die gute Führung

vor und nach der Tat beweisen, daß es sich *nicht* um eine „zum Verbrechen disponierte“ Persönlichkeit gehandelt hat.

Auf mehrere andere Fälle, die alle *Jugendliche* betreffen und mir vom Jugendgericht überlassen worden sind, will ich nicht eingehen. Nur ein *Kindsmord* sei noch kurz erwähnt, dessen Kenntnis ich Herrn Kriminaldirektor *Holters* vom Polizeipräsidium *Breslau* verdanke.

Ein *17-jähriges Mädchen* tötete ihr neugeborenes Kind auf dem Abort. Sie gab an, dazu durch eine *Zeitungsnotiz*, die sie 3 Monate vorher gelesen hatte, verführt worden zu sein, weil sie hoffte, ihre Schwangerschaft, ebenso wie es in diesem Falle geschehen, dadurch *verheimlichen zu können*. Nachforschungen ergaben, daß tatsächlich in der von dem Mädchen angegebenen Zeitung in dieser Zeit sich ein Artikel über eine solche Tötung fand, die nicht aufgeklärt worden ist. Die Tat wurde hier erst mehrere Monate später, nachdem die Abortgrube entleert worden war, entdeckt.

Besonders stark wird der Einfluß von Lektüre sein, wenn diese *sexuelle* Vorkommnisse, in weitestem Sinne gemeint, behandelt. Sind die Hemmungen gering, sei es infolge Veranlagung, sei es durch vorübergehende Schädigungen irgendwelcher Art, so bedarf es unter Umständen nur eines *leichten Anstoßes* zu entsprechender Betätigung. Dies wird um so mehr der Fall sein, wenn es sich um Individuen handelt, die nur durch besondere *Perversitäten* ihre geschlechtlichen Triebe voll befriedigen können und infolgedessen gar nicht oder selten dazukommen, wie z. B. einige Formen des *Sadismus*. Schilderungen in den Zeitungen solcher Verbrechen, insbesondere eines *Lustmordes*, die genauen Angaben der Zerstückelung, der Qualen der Opfer und ihrer Angehörigen sind für sie das, was für viele pornographische Schriften sind. Je sensationeller solche Berichte gehalten sind, desto abschreckender wirkt die Tat auf den *Normalen*, desto *aufreizender* aber auf den dafür *Empfänglichen*. Das häufige *Unentdecktbleiben* derartiger Verbrechen wird auf den, der in Gedanken mit der Ausführung spielt, des besonderen Reizes nicht entbehren. Im übrigen dürften Persönlichkeiten, die zum Lustmord neigen, *psychisch* wohl stets irgendwelche *Defekte* besitzen und deshalb schon schwerer fähig sein, ihren krankhaften, einmal aufgestachelten Trieben genügende Hemmungen entgegenzusetzen.

Vor 2 Jahren wurden in *Breslau* 2 Kinder, ein 8-jähriges Mädchen und dessen 11-jähriger Bruder ermordet und zerstückelt. Es handelt sich ohne Zweifel um einen *Lustmord*. Da die Tat noch nicht aufgeklärt ist, kann ich hier nicht näher auf sie eingehen. Die Erregung der Bevölkerung wurde durch die täglichen *ausführlichen Schilderungen in einigen Zeitungen* genährt. Der Täter hatte den beiden Kindern die Geschlechtsorgane herausgeschnitten und diese durch die Post an deren Großeltern geschickt. Die Opfer waren offenbar gefesselt worden. Die verschiedenen zahllosen Verletzungen wurden in den Zeitungen erwähnt, auch wurde hingewiesen auf die Verzweiflung der Angehörigen, ihr Ent-

setzen über den grauenhaften Inhalt der Postsendung, den Schrecken der Finder der in der Stadt und in den Anlagen offen niedergelegten Pakete mit den Leichenteilen. *Wochenlang* kamen solche Notizen in einigen Blättern, wochenlang müssen sie für den, der ebenso krankhaft wie der Täter empfindet, ein *sexuelles Erregungsmittel* schlimmster Art gewesen sein. Es gehört unter diesen Umständen kein prophetischer Geist dazu, vorauszusagen, daß sich in kurzer Zeit ein ähnliches Verbrechen zutragen wird.

Es sind *zwei Lustmorde* anschließend an den eben genannten geschehen, für welche die *Zeitungsberichte* über diesen Fall mitverantwortlich zu machen sind bzw. den Anstoß gegeben haben. Die Kenntnis des einen verdanke ich dem Polizeipräsidium *Breslau*, den anderen habe ich selbst mit bearbeitet, seine Akten standen mir also zur Verfügung.

Es sei auch hier nur auf das unbedingt Notwendige eingegangen. Eine psychiatrische Begutachtung der beiden Täter hat leider nicht erfolgen können, der eine endete durch Selbstmord, der andere wurde in Polen abgeurteilt, in Deutschland aber verhaftet und vernommen.

Dieser war ein 26jähriger, sehr intelligenter und auch gebildeter Laborant, der vorher schon vier Sittenverbrechen an kleinen Mädchen begangen hatte. Einmal hat er dabei ein Kind durch einen Messerschnitt in die Bauchhaut verletzt. Immer war er unentdeckt entkommen. Den Gedanken, aus Wollust zu töten, hatte er angeblich bis dahin noch nicht. Über sein Geschlechtsleben gab er an, daß er von seinem 11. Lebensjahre ab fast täglich masturbiert und regulären Geschlechtsverkehr nur drei- oder viermal gehabt habe. Doch empfände er beim Weibe keine volle Befriedigung; um Samenerguß zu erlangen, müsse er auch hier onanieren. Nur 4—12jährige Mädchen übten geschlechtlichen Reiz auf ihn aus. Dieser Mann las nun die Schilderungen des Breslauer Doppelmordes, die bei ihm ein starkes Wollustgefühl auslösten. Er kaufte jede Zeitung, deren er habhaft werden konnte und welche über den Mord berichtete; ständig trug er diese bei sich. Immer wieder will er die Schilderungen gelesen haben, um sich geschlechtlich aufzuregen und durch Masturbation bei der Lektüre zu befriedigen. Das Verlangen, Gleiches zu tun, zu erleben und ebenfalls unentdeckt zu bleiben wie der Breslauer Täter, stellte sich allmählich ein, es dünkte ihn als das höchste Maß des geschlechtlichen Genusses. Nach einigen Wochen mordete er in Polnisch-Oberschlesien ein 10jähriges Mädchen durch Stiche in Herz, Hals und Geschlechtsteile. Er war damals durch Alkohol animiert und war, wie meist nach Alkoholenuß, geschlechtlich stark aufgeregt. Die Einführung des Penis in die aufgeschlitzte Scheide des sterbenden Kindes führte nicht zum Samenerguß. Acht Stunden nach der Tat wurde er in Deutschland verhaftet. Man fand bei ihm die gesammelten Zeitungen über den Breslauer Lustmord. Bei der Vernehmung machte er die erwähnten Angaben; Reue zeigte er nicht. Als die Zeitungsartikel durchgesprochen wurden, merkte man ihm die sich steigernde geschlechtliche Erregung an, „ein Wiedererleben der Tat“.

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß die Berichte in der Presse den Anstoß zu diesem Lustmord gegeben haben. Der Täter war Sadist. Bei ihm lösten die ausführlichen Schilderungen der Mordtat geschlechtliche Erregungen aus. Das dauernde Beisichtragen der Zeitungen, das

Immerwiederlesen der Artikel mit Masturbation, das Ausmalen ähnlicher Situationen in Gedanken, ließen es schließlich, als die Hemmungen, die ihn sonst vielleicht von der Tat abhielten, durch Alkoholgenuß beseitigt waren, zum Morde kommen. Man wird einwenden können, daß über kurz oder lang doch einmal das Verbrechen von ihm begangen worden wäre. Dafür haben wir keinen Beweis. Bekanntlich gibt es viele Menschen, die ähnlich veranlagt sind und die doch nicht töten. Hier werden wir dem Immerwiederhinlenken der Gedanken auf die Tat durch das häufige Lesen der Berichte die Schuld für das allmählich immer drängender werdende Verlangen des ohne Zweifel abnormen Menschen zuschreiben können, dem schließlich auch nur unter besonderen Umständen, nach Alkoholgenuß, nachgegeben worden ist.

Ein anderer Lustmord ist 2 Wochen nach dem Breslauer Kindermord in einem kleinen Dorfe Oberschlesiens geschehen. Ich bin damals als Sachverständiger zugezogen worden und habe auch die Obduktionen vorgenommen.

Hier hatte der 16jährige Sohn eines Landarbeiters seine 13jährige Schwester ermordet und sich darauf selbst getötet. An der Leiche des Mädchens wies nichts auf einen Lustmord. Man fand sie im Keller mit einem tiefen Stich auf der rechten Halsseite. Sie lag mit der Vorderseite des Körpers auf dem Boden, die Kleider waren hinten, wohl durch den Fall, etwas heraufgeschlagen, die Beinkleider waren intakt, die Geschlechtsteile unverletzt. Der Knabe hatte sich einen tödlichen Kopfschuß mit einem Tesching beigebracht. Trotz des Fehlens jedes Befundes, den wir sonst bei Tötung aus sexuellen Motiven an der Leiche sehen, handelt es sich hier um einen Lustmord.

Im Stalle fand man die beiden Ziegen der Familie tot vor, auf dem Düngerhaufen lag der schon leicht in Verwesung übergegangene Kadaver eines Huhnes, dem der Kopf, offenbar zu Lebzeiten, abgerissen worden war. Die eine Ziege zeigte an der Seite des Halses einen tiefen klaffenden Schnitt, die andere hatte eine ähnliche Verletzung über den ganzen Hals. Das Euter dieses Tieres wies außerdem eine lange klaffende Wunde auf, die scheinbar post mortem beigebracht worden war. Auf dem Boden fand sich eine mit Sackleinwand umschnürte verwesene Katze, in einer Falle hier war eine andere fast verhungert aber noch lebend.

Der Täter hat folgenden Abschiedsbrief hinterlassen:

„Liebe Mutter? +++

Da die zeit Paste, und mein Maß voll von Schimpf und Schande war muste die Mitze dran glauben da sie nichts wust ging sie schön in den Keller mit. Es bereitete mir eine große freude. Wenn ich die Anny wollte durfte ich nur zustechen, dachte mir aber, da hat ja der andere nichts zutun. Sie brauch sich nicht zu sehr freuen. Einmal geht ihrs aus so K... P...

Die Schuld mist ihr bezahla.

Meine vollbrachten Taten waren schon zu viel bei euch.

Gruß Josel

Aus widrsehn“

Über die *Persönlichkeit* des Jugendlichen sind mehrere Zeugen vernommen worden. Sein Lehrer schildert ihn als einen schwach begabten, faulen, gleichgültigen Menschen, der für Ermahnungen und Strafen nur ein zynisches Lachen hatte. Er war unverträglich und stiftete Unfrieden unter seinen Mitschülern.

Hervorgehoben wird, daß er sehr viel las, mit Vorliebe Indianer- und Kriminalgeschichten. Häufig kamen Klagen über Tierquälereien, die er begangen hatte. Ein Zeuge schildert, wie der Jugendliche einmal im Walde eine Krähe fand, diese gegen einen Baum schlug und mit seinen Händen im Blute wühlte; ein anderer beobachtete ihn beim Ausheben von Krähenestern. Eine junge Krähe tötete er durch Schlag und zog an verschiedenen Zehen mit sichtlicher Freude die Krallen heraus, die er den anderen dann zeigte. Mit seinem Tesching schoß er auf alle Vögel, die er erreichen konnte. Unter den Kindern im Dorfe war er als Tierquäler bekannt, der „im Walde allem Leben nach dem Tode trachtete“. Ein Zeuge hat in einem Dickicht in der Nähe der Wohnung einen Hund mit den Hinterläufen an einem Aste hängend tot aufgefunden. Er glaubt, daß es sich auch hier um eine Schandtats des Jugendlichen handelt. Wiederholt hatten seine Eltern Hühner, denen der Kopf abgerissen war, gefunden. Sie vermochten sich diese Funde nicht zu erklären.

Der Vater des Jungen war Trinker. Über die Entwicklung war Besonderes nicht zu erfahren. Keiner der Zeugen will bei dem Täter außer einem *leichten Schwachsinn* etwas Krankhaftes gemerkt haben. Es war der Wunsch des Jugendlichen, Fleischer zu werden. Über sein sexuelles Leben war nichts zu erfahren. Ein Mädchen, dem er scheinbar zugetan war, berichtet, daß er sie einmal im Scherz vor den Eltern umarmt habe. Zu Küssen oder zu Berühren der Geschlechtsteile sei es nie gekommen. Kein Zeuge hat jemals gehört, daß der Knabe unsittliche Redensarten geführt oder sich über sexuelle Dinge auch mit Gleichaltrigen unterhalten hätte.

Bei der Durchsichtung des Hauses fand man auf dem Tische des Zimmers, in dem der Täter lag, zahlreiche Zeitungen, die mit großen Überschriften auf die verschiedenen Ergebnisse der Ermittlungen in dem Breslauer Mordfalle wiesen und spaltenlang darüber berichteten.

Dieses ist kurz der Sachverhalt. Die Neigung des Jugendlichen zu Tierquälereien, das beobachtete Vergnügen, das er dabei empfand, das Abschlachten der Tiere und die Tötung des Mädchens in Verbindung mit dem Abschiedsbrief bestätigen die Annahme eines *Lustmordes*. „Es bereitete mir eine große Freude“. Die erwähnte *Anny* ist eine Freundin seiner Schwester, zu der er scheinbar Zuneigung gefaßt hatte. Er hat wiederholt versucht, sie an diesem Tage in das Haus zu locken. Seine Eltern waren abwesend. Am Morgen war er mit ihr im Walde beim Beerensammeln. Daran hat er wahrscheinlich gedacht, als er schrieb: er brauchte nur zuzustechen, wenn er sie haben wollte. Wen er mit dem „anderen“ meinte, ist nicht aufzuklären. Es dürfte sich wohl um einen Hinweis auf den Breslauer Täter handeln. Daß er die *Artikel* über diesen Mord gelesen hat, ist nach den Ermittlungen sicher. Auch fand man mehrere Zeitungen über diesen Fall gesammelt auf dem Tische, und zwar verstreut, als wäre eben darin gelesen worden. Ob der Knabe sich darüber klar war, daß die Freude, die ihm die Tötung seiner Schwester bereitete, geschlechtlichen Ursprungs war, wird zweifelhaft sein können. Er hätte sie dann wohl kaum in seinem Abschiedsbrief an die Mutter erwähnt. Es fehlt auch jedes Anzeichen für irgendeine sexuelle Handlung an dem Mädchen, wie den Tieren. Sperma war weder hier noch an den

Kleidern des Täters festzustellen. Vielleicht ist er aber auch durch diese Artikel über seinen abwegigen Geschlechtstrieb unterrichtet worden, denn auch Belehrungen über verschiedene Formen sexueller Perversitäten konnte man in einigen Zeitungen lesen. Es könnte damit der Satz: „... und mein Maß voll von Schimpf und Schande war“ in dem Briefe erklärt werden. Vielleicht hat er damit auch auf die Tötung der Tiere hinweisen wollen. Die ausführlichen Berichte in der Presse über den Lustmord, also über tatsächliche Vorgänge, müssen für ihn als Sadisten gewissermaßen ein Extrakt der Grausamkeit aller Indianergeschichten gewesen sein und konnten ihre Wirkung nicht verfehlen.

Welch einen Einfluß selbst scheinbar ganz harmlose Angaben in den Zeitungen haben können, lehrt uns eine Beobachtung von *Wietholt* aus dem Bonner Institut (Dtsch. Z. gerichtl. Med. 1928). Ein 14jähriges Mädchen beging zwei Lustmorde an kleinen Kindern. Das Motiv war die Befriedigung eines Wollustgefühles, das keine Beziehungen zur Sexualsphäre erkennen ließ und welches von dem Mädchen als ein freudiges, den ganzen Körper durchströmendes Gefühl geschildert wurde. Zum ersten Male hatte der Anblick von *Geflügelschlachten* solche Empfindungen ausgelöst. Am Tage vor dem ersten Morde hatte sie im Werkzeugkasten ein Band gefunden. Dabei kam ihr der Gedanke, es einmal zu versuchen, jemand zu erdrosseln. Einige Zeit vorher nämlich hatte sie in der Zeitung gelesen, daß eine Frau ihren Mann mit dem Strick von hinten erdrosselt habe. Auch hatte sie von der Mutter gehört, daß manche sich an einem Faden aufhängen. Innerhalb von 12 Tagen tötete sie dann die beiden Kinder, wobei sie ein „freudiges Gefühl“ gehabt haben will. Eigentliche sexuelle Handlungen fehlten dabei vollkommen. Es wird vom Verfasser darauf hingewiesen, daß vielleicht das Mädchen dunkel beim Lesen der Zeitungsnotizen von der Erdrosselung Anklang an das wollüstige Gefühl verspürt und die Tat zur Befriedigung dieses undifferenzierten Sexualtriebes ausgeführt habe. Wenn, wie in diesem Falle, eine scheinbar harmlose Zeitungsnotiz zum mindesten die Ausführung der Tat beeinflußt hat, wenn sie nicht zur Tat angereizt hat, wieviel mehr muß eine ausführliche und sich längere Zeit täglich wiederholte Schilderung eines Lustmordes auf so veranlagte Persönlichkeiten wirken!

Selbstverständlich ist die eigentliche Ursache solcher Taten in der Persönlichkeit des Täters zu suchen. Ein normal empfindender Mensch wird niemals durch Lektüre zu einem Lustmord verleitet werden. Für einen Sadisten aber, der in den meisten Fällen psychisch abnorm ist, kann diese der Anstoß sein, seinen Trieb auf ähnliche Weise zu befriedigen, und ist es um so eher, wenn, wie ja nicht selten, der Täter unentdeckt bleibt. Es sei in diesem Zusammenhang auch auf die Tatsache hingewiesen, daß viele Jugendliche in der Pubertät zu Grausamkeiten neigen. Die Undifferenziertheit des Geschlechtstriebes in dieser Zeit, die leichte Bestimmbarkeit, können unter Umständen zu einem Abdrängen des Triebes nach der Seite des Sadismus führen. Die häufigen, sensationell aufgemachten Schilderungen solcher wirklich begangener Verbrechen in der Presse vermögen sehr wohl der Anstoß zu dieser Abweichung zu sein, weil sie ja auf *für sie fruchtbaren* Boden fallen.

Nun wird man nicht vergessen dürfen, daß Sensationellsein für die Zeitungen nichts anderes bedeutet, als ein Mittel im Kampf gegen die Konkurrenz, auf das sie, wenn sie wirtschaftlich bestehen wollen, nicht verzichten können. Die Masse Mensch verlangt solche nervenkitzelnde Schilderungen. Doch nicht nur um ihr zu dienen ist die Presse da, ihre hohe Aufgabe ist es, sie zu *erziehen*. Es dürfte doch leicht gelingen, durch Anrufen des Verantwortungsgefühls ein Übereinkommen zu erzielen, nach welchem man auf ausführliche Berichte über Verbrechen und ihr gerichtliches Nachspiel verzichtet, wie es die meisten Tageszeitungen tun. Dadurch braucht die außerordentlich wichtige Mitarbeit der Presse an der Aufdeckung solcher Taten nicht berührt zu werden. Der „Verein Deutscher Zeitungsverleger“ hat nach dem Kranz-Prozeß auf die zahlreichen Proteste hin zu dieser Frage Stellung genommen und sich gegen die sensationelle Darstellung derartiger Vorgänge gewandt. Ein Befolgen des Beschlusses wird manchem Sorgenkind unseres Volkes, manchem jugendlichen Minderwertigen den Reiz nehmen, das Heldentum im Verbrechen zu suchen oder nicht so selten die Aufpeitschung tierischer Triebe manches sexuell Abnormen verhindern.
